



Anhang IV

INFORMATION zu Stipendien ERASMUS+ im Vertrag 2018 für Praktikanten

Stand: 18. Juli 2018

Merkblatt für alle Studierenden, die im akademischen Jahr 2018/19 als Praktikanten über das EU-Mobilitätsprogramm Erasmus+ gefördert werden.

Studierende können sowohl im Bachelor als auch im Master jeweils insgesamt bis zu 12 Monate über Erasmus+ gefördert werden. Dabei ist eine Kombination von mehreren Erasmus+ Auslandsaufenthalten (z. B. Studien- und Praktikumsaufenthalt) möglich. Angerechnet wird die tatsächliche Aufenthaltsdauer, welche die finanziell geförderte Dauer übersteigen kann. Bereits absolvierte Aufenthalte müssen von den Studierenden in das sogenannte *Grant Agreement* (Erasmus+ Vereinbarung) eingetragen werden.

Ein Studienaufenthalt muss mindestens 90 Tage, ein Praktikumsaufenthalt mindestens 60 Tage umfassen.

Nach den Vertragsregeln wird tageweise abgerechnet, es gelten eine einheitliche Förderdauer und nach Ländergruppen festgelegte Förderraten. Die Förderdauer richtet sich nach den vorhandenen Stipendienmittel und wird im Zuwendungsvertrag zwischen dem Studenten bzw. der Studentin und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg/International Office festgelegt. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Tage gefördert werden.

Im akademischen Jahr 2018/19 gelten für **Praktikumsaufenthalte** aufgrund der unterschiedlichen Lebenshaltungskosten folgende Förderraten pro Monat (30 Tage) für folgende Ländergruppen:

400 € pro Monat bzw. 13 € pro Tag (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, EJR Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn)

460 € pro Monat bzw. 15 € pro Tag (Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern)

520 € pro Monat bzw. 17 € pro Tag (Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich)

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat für Praktikumsaufenthalte eine Förderhöchstdauer von **120 Tagen** mit dem o.g. Tagessatz festgelegt.

Bitte beachten: Bei zweimonatigen Praktika, besonders den Februar betreffend, darauf achten, dass mindestens 60 Tage erreicht werden!



ERASMUS+ – Stipendienprogramm

Zusatzinfo

Juli 2018

Die praktische Arbeit (Mindestdauer 60 Tage) muss in einem Unternehmen/Hochschule (keine Partnerhochschule) eines europäischen Mitgliedstaates (einschließlich seiner Überseegebiete) außerhalb Deutschlands durchgeführt werden.

EU-Institutionen und andere EU-Einrichtungen einschließlich spezialisierter Agenturen, sowie Einrichtungen, die EU-Programme verwalten (z.B. Nationale Agenturen), kommen nicht als Einrichtungen für Praktika/Praxisaufenthalte in Betracht.

Insgesamt können bis zu 12 Monate je Studienabschnitt gefördert werden.

Die Förderhöhe unterscheidet sich nach 3 Ländergruppen.

Die 33 im ERASMUS+-Mobilitätsprogramm förderfähigen Länder (einschließlich der Regionen Azoren, franz. Guayana, Guadeloupe, Kanarische Inseln, Madeira, Martinique, Réunion) in alphabetischer Reihenfolge sind:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern, einschließlich der überseeischen Länder und Gebiete, die im Beschluss 2013/755/EU und 2014/137/EU des Rates in der folgenden Liste festgelegt sind:

- Anguilla (UK)
- Aruba (NL)
- Bermuda (UK)
- Bonaire (NL)
- Britische Jungferninseln (UK)
- Britisches Territorium im Indischen Ozean (UK)
- Britisches Territorium in der Antarktis (UK)
- Curaçao (NL)
- Falklandinseln (UK)
- Französische Süd- und Antarktisgebiete (FR)
- Französisch-Polynesien (FR)
- Grönland (DK)
- Kaimaninseln (UK)
- Montserrat (UK)
- Neukaledonien und Nebengebiete (FR)
- Pitcairninseln (UK)
- Saba (NL)
- Sain Barthelemy (NL)
- Sint Eustatius (NL)
- Sint Maarten (NL)
- St. Helena, Ascension, Tristan da Cunha (UK)
- St. Pierre und Miquelon (FR)
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln (UK)
- Turks- und Caicosinseln (UK)
- Wallis und Futuna (FR)